Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals



N	ame des/der Vers	storbenen			Stadt Hildeshei
	Nordfriedhof	☐ Südfriedhof	☐ Friedhof Himm	elsthür 🗌 Fried	dhof Drispenstedt
	Reihengrab	☐ Wahlgrab	Urnenreihengra	ab 🗌 Urne	enwahlgrab
] mit Rasenschnitt	: (kleine Pflanzfläc	he) 🗌 ohne Rasensch	nnitt (große Pflanz	zfläche)
in	der Abteilung:		Nr.		
Α	ngaben zum Gra	bmal:			
			s und der Inschrift im Maß	stab 1:10 - bitte als	Anlage beifügen.
2.	Material des Grabma	als		Farbe _	
	Material des Sockels				
	Maße des Grabmals		Breite		Ansichtsfläche
	Maße des Sockels ir	n cm Höhe _.	Breite	Stärke	m²
		Gesan	nthöhe		
3.	Art der Bearbeitung	des Grabmals		Politur	
4.	Art des Sockels				
			Besondere		
6.	Einfassung(en) / Ma	terial	Größe	Länge	Breite
7.	Abdeckungen / Teila	abdeckungen			
kc	orrekte Ausführung undesverbandes des	der Arbeiten ge	etrieb) bestätigt durch seemäß Richtlinie für die netz-, Stein- und Holzbild echtigte(r)	e Erstellung von dhauerhandwerks.	Grabmalanlagen des
		Anschrift		Anschrif	t
	Datum, Untersch	rift Nutzungsberech	tigte(r)	Datum, Unters	chrift Steinmetzbetrieb
	em Antrag wird gemäß r die Friedhöfe der Sta		zung für die städtischen Fr	riedhöfe in Hildeshe	m und Gebührensatzung
	☐ zugestimmt ☐ nicht zugesti ☐ unter der Be		t, dass die rot eingetragen	en Änderungen ein	gehalten werden.
Hi	ildesheim, den			Stadt Hild Der Oberbürg	germeister

- Friedhofsverwaltung -

Erklärung über die Vorlage von Nachweisen

nach § 13 a BestattG

Zutreffendes bitte ankreuzen

	Die Natursteine stammen aus einem Staat oder Gebiet, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalten gilt,				
nämlich:					
Gebiet n	re, dass die Natursteine in den vorsteh icht zuvor aus einem Drittland importie bs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereir	ert worden sind, in dem das in			
oder					
Da die Natursteine nicht aus einem Staat oder Gebiet stammen, in dem das in § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BestattG genannte Übereinkommen [ILO 182] als eingehalter gilt, wird als Nachweis ein Zertifikat einer der nachfolgend aufgeführten Organisationen vorgelegt:					
2.1 F	air Stone				
2.2	GEP				
2.3 W	Verkgroep Duurzame Natursteen – WC	GDN			
2.4 X	ertifix				
oder					
	nweis wird durch eine gleichwertige Er inigung im Sinne des § 13 a Abs. 3 Sa				
nämlich:					
Die erklä	rende Stelle				
- verfü	ügt über einschlägige Erfahrungen und	d Kenntnisse,			
	- ist weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Steinen beteiligt,				
	- erklärt, dass sie sich über das Fehlen schlimmster Formen von Kinderarbeit durch unangekündigte Kontrollen im Herstellungsstaat vergewissert hat,				
	- dokumentiert ihre Tätigkeit und stellt die Dokumentation auf Anforderung des Friedhofsträgers zur Einsichtnahme zur Verfügung.				
Ort	 Datum	Unterschrift			